

NORMA Group AG

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der NORMA Group AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die NORMA Group AG entspricht im Geschäftsjahr 2011 mit den nachfolgenden Ausnahmen den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 26. Mai 2010 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen:

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für neue Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder weiterhin die gesetzlichen Bestimmungen beachten und die beruflichen und persönlichen Qualifikationen der jeweiligen Kandidaten, unabhängig von deren Geschlecht, berücksichtigen. Dabei werden sie die internationale Tätigkeit der Gesellschaft, potentielle Interessenkonflikte sowie die Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat beachten. Die Gesellschaft sieht vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit, diesbezüglich konkrete Ziele festzusetzen (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des DCGK).

2. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 Absatz 2 DCGK)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Ziffer 5.4.6 Absatz 2 des DCGK). Die Gesellschaft hält eine feste Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für besser geeignet, die unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllende Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu gewährleisten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütung für persönlich erbrachte Dienste außerhalb ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied.

3. Aufstellung und Prüfung des Konzernabschlusses (Ziffer 7.1.2 DCGK)

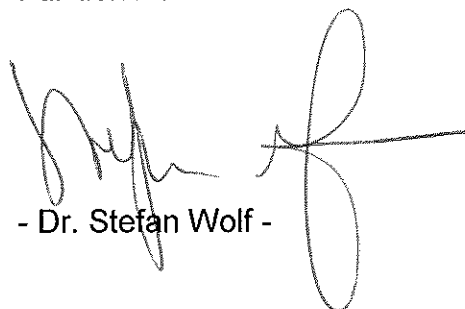
Die Gesellschaft wird ihren Konzernabschluss und ihre Zwischenberichte innerhalb der gesetzlichen Fristen und nicht innerhalb der nach Ziffer 7.1.2 DCGK vorgesehenen Fristen aufstellen und veröffentlichen. Aufgrund der zeitlichen Anforderungen, die mit einer sorgfältigen Aufstellung von Konzernabschluss und Geschäftsbericht verbunden sind, ist eine Veröffentlichung zu einem früheren Zeitpunkt derzeit nicht möglich.

Frankfurt, 04. August 2011

Frankfurt, 04. August 2011

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



- Dr. Stefan Wolf -



- Werner Deggim -